



DUN

DACHVERBAND DER URHEBER-  
UND NACHBARRECHTSNUTZER

FEDERATION DES UTILISATEURS DES  
DROITS D'AUTEURS ET VOISINS

# NEWSLETTER

November 2017

Nr. 4/2017

**NACH JAHRELANGER VORARBEIT LEGT DER BUNDESRAT DEN ENTWURF DES NEUEN URHEBERRECHTSGESETZES VOR: IM VERGLEICH ZUM VORENTWURF WURDE EINIGES VERBESSERT. ZU GUNSTEN DER NUTZER WÄREN ABER MEHR VERÄNDERUNGEN WÜNSCHENSWERT.**

---

**Der Entwurf enthält erfreulicherweise eine unentgeltliche Wissenschaftsschranke und andere neue Privilegien für Nutzer und Nutzerinnen. Vor allem aber konnte Schlimmeres wie Internetsperren verhindert werden. Aber einige wichtige Punkte fehlen weiterhin.**

Die grosse Überraschung blieb aus: Der Entwurf des Urheberrechtsgesetzes beinhaltet, was erwartet wurde. Einiges davon ist positiv: Im Gegensatz zum Vorentwurf sind keine Internetsperren mehr vorgesehen – der DUN hat sie als illiberal und ineffizient bekämpft. Auch die komplizierten Massnahmen bei P2P-Tauschbörsen fallen weg. Das für die Bibliotheken teure Verleihrecht wurde ebenfalls wieder gestrichen.

## **Mehr Zugeständnisse an Bibliotheken, Archive und kulturelle Gedächtnisinstitutionen**

Insgesamt konnte für Bibliotheken, Museen, Archive und andere kulturelle Gedächtnisinstitutionen Einiges erreicht werden. Ein **Verzeichnissprivileg** soll Ihnen erlauben, Auszüge der Werke wiederzugegeben, ohne dafür etwas zu bezahlen. Weiter dürfen **verwaiste Werke** jeglicher Art genutzt werden, sodass sie erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Zudem sollen **erweiterte Kollektivlizenzen** eingeführt werden. Für den Wissens- und Forschungsstandort Schweiz wurde eine Bestimmung – **Wissenschaftsschranke** – erarbeitet, die besagt, dass z.B. Text and Data Mining für die Forschung zulässig sind, auch für kommerzielle Zwecke – ohne dass dafür eine tarifliche Vergütung geschuldet ist. Letzteres begrüsst der DUN ganz besonders.

## **Vorgehen gegen die Internetpiraterie**

Hauptthema bleibt die Internetpiraterie und damit das unerlaubte Anbieten von Filmen, Musik, Bücher und Games im Internet. Hier werden die Hosting-Provider angegangen und mit einer Stay-Down-Pflicht belegt. Zudem wird die Datenbearbeitung zur strafrechtlichen Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen erlaubt. Pragmatisch vorgegangen ist der Bundesrat bei den Konsumenten: Wer aus illegalen Angeboten downloadet, bleibt straffrei.

## **Kein Ende der immer teureren Tarifkosten**

Besonders ärgerlich ist, dass die **Mehrfachbelastung** nicht abgeschafft wird. Weiterhin bezahlt der Nutzer für den Kauf im Online-Shop und zusätzlich beim Kauf der Geräte (Tarifabgaben) – und das nicht zu wenig: Für alle so genannten Leerträger wie Smartphones, Tablets... zusammen, waren es allein im Jahr 2016 total rund 13 Mio. Franken. Aber auch die **Verlängerung der Schutzfrist** ist störend – Urheberrecht sollte kein Erbschutz sein. Die Einführung einer **Video-on-Demand-Vergütung** und damit eines neuen Tarifs stört den DUN ebenfalls. Und dass mittels **Lichtbildschutz** jedes Knipsbildchen geschützt wird, freut wohl einzig die Anwälte. Leider fehlt auch das wissenschaftliche Zweitveröffentlichungsrecht (Open-Access).

## **Der Entwurf kommt ins Parlament**

Der grosse Wurf ist mit der Vorlage nicht gelungen. Und auch der Anspruch, das Gesetz ans Internet-Zeitalter anzupassen wird nur teilweise erfüllt. Als nächstes gelangt die Vorlage ins Parlament bzw. in die vorberatende Kommission. Der DUN wird den gesamten Prozess begleiten.